

6

Geburtsurkunde

(Standesamt P f o r z h e i m Nr. 1344/1912)

Werner Siegfried Reinheimer

ist am 20. Oktober 1912

in Pforzheim geboren.

Vater: Hermann Reinheimer, Metzgermeister, israelitisch,
Pforzheim

Mutter: Mina geborene Löwenstein, israelitisch, Pforzheim.

Änderungen der Eintragung: _____

Pforzheim, den 28. November 1938



Der Standesbeamte

Lauth

Ki



Leumunds-Zeugnis.

Es wird hiermit bescheinigt, daß Herr Herr
Herr

werner Siegfried Reinheimer, Kaufmann,

geboren am 20. Oktober 1912 in Pforzheim,

wohnhaft in Pforzheim, Nagoldstr. 13,

1. nicht wegen gewöhnlicher Vergehen, die eine Gefängnisstrafe nach sich ziehen, bestraft oder verurteilt worden ist, noch sich im Anklagezustand befindet,
2. nicht während der ^{seiner} ~~Abfertigung~~ ^{Abfertigung} Einschiffung vorhergehenden fünf Jahre unter der Anklage wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung gestanden hat,
3. nicht der Bettelerei obgelegen hat,
4. nicht wegen politischer Vergehen bestraft ist.

Pforzheim, den 26. September 1935.



Städtische Bezirksamt

- Polizeidirektion -

J. A.

Müller



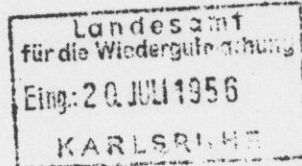
Taxe 2R M - S

Auslage - M - S

Summa 2R M - S

Rio de Janeiro, den 11. Juli 1956

Beurk.Reg.Nr. 744/56
Gebuehrenfrei
(Wiedergutmachung)



Vor dem unterzeichneten, zur Beurkundung von Erklärungen ermächtigten Gesandtschaftsrat Rolf R a m i s c h an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro, erscheint Herr Werner R e i n h e i m e r, staatenlos, geboren am 20.10.1912 in Pforzheim, wohnhaft in Rio de Janeiro, Rua Visconde Piraja, 221 - Apto.804, ausgewiesen durch Carteira de Identidade para Estrangeiro Modelo 19 Nr. 387.227, ausgestellt am 2.10.1940 von der Fremdenpolizei in Rio de Janeiro, und erklärt:

"Ich wurde am 20.10.1912 in Pforzheim als Sohn des Metzgermeisters, späteren Viehgrosshändlers Hermann Reinheimer und seiner Ehefrau Mina geborene Loewenstein, beide badische bzw. deutsche Staatsangehoerige, geboren. Meine Eltern, also auch ich, sind Juden. Meine deutsche Staatsangehoerigkeit verlor ich auf Grund der Verordnung vom 26.11.1941, so dass ich staatenlos wurde. Eine andere Staatsangehoerigkeit habe ich nicht erworben.

Nach dem Besuch der Elementarschule in Pforzheim besuchte ich die dortige Oberrealschule bis zur mit. Klere (einjährig-freiwilligen) Reife. Sodann trat ich in die hoehere Handelsschule Pforzheim ein und machte dort während 1 oder 2 Jahren einen Handelskurs durch zwecks meiner kaufmännischen Ausbildung.

Am 2.4.1929 trat ich als Lehrling in die Firma L.S. Mayer G.m.b.H. zu Pforzheim ein, die eine der groessten deutschen Grossistenfirmen in der Bijouteriebranche war. Nach Absolvierung der Lehrzeit arbeitete ich daselbst als Angestellter und Verkäufer und sodann während 2 Jahre bis zu meinem am 10.10.1935 erfolgten Austritt aus dieser Firma als Reisender fuer ganz Deutschland. Meine Kuendigung erfolgte zum Zwecke der Auswanderung.

Eb

Da ich dauernd auf Reisen war, wurde meine Tätigkeit ⁷⁰ allmählich nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus nicht mehr durchführbar, so dass ich meinem Broterwerb nicht mehr in Ruhe und Sicherheit nachgehen konnte. Nicht nur, dass es immer schwieriger fuer mich als Juden war, in Hotels, in denen Juden der Zutritt untersagt war, oft in Verbindung mit der Wendung "Eintritt ist Hunden untersagt und Juden verboten", so wurde auch die Geschäftstätigkeit immer schwieriger und beengter. Eine immer groessere Anzahl der Kunden empfing mich zum Teil aus Antisemitismus nicht mehr, zum Teil hatten sie Angst vor Denunziationen seitens ihrer Angestellten oder sonstiger Personen, mich als juedischem Verkäufer einer juedischen Firma zu empfangen. Die Dinge wurden oftmals so grotesk, dass die Kunden mich, wenn ich sie besuchen wollte, offiziell vor ihren Angestellten beschimpften und mir den Eintritt in ihr Geschäft untersagten, auf der anderen Seite dann aber bei Dunkelheit ins Hotel kamen zwecks Geschäftsabschlüssen. Ja es gab sogar Fälle, wo es zu Tötlichkeiten gegen mich kam. Nicht nur, dass ich unter diesen Umständen keine Moeglichkeit mehr fuer die Zukunft sah, meine Tätigkeit fortzuführen, war es gegen meine menschliche Wuerde, unter diesen Verhältnissen weiter in Deutschland zu leben, immer unter der konstanten Drohung des offiziализierten Antisemitismus.

Ich habe mich daher entschlossen, Deutschland zu verlassen. Laut Eintragung in meinem deutschen Reisepass Nr. 1885, ausgestellt vom Bad. Bezirksamt, Polizeidirektion Pforzheim, am 19.11.1934, ueberschritt ich die deutsche Grenze nach Frankreich am 1.11.1935, um nach Brasilien auszuwandern. Ich schiffte mich in Bordeaux am 4.11.1935 auf der "Massilia" von der Chargeurs Réunis nach Brasilien ein, wo ich am 17.11.1935 an Land ging. Ich lebe seit dieser Zeit ständig in Brasilien, bin also direkt von Pforzheim aus ausgewandert.

Ich bin durch die Verfolgung dadurch geschädigt worden, dass ich meine kaufmännische Laufbahn bei einer der groessten deutschen Bijouteriefirmen aufgeben musste, wodurch ich nicht nur unmittelbar meines Einkommens, das sich in den zwei letzten Jahren aus einem festen Gehalt und Provision zusammensetzte, verlustig ging, sondern auch eine gesicherte und aussichtsreiche Karriere verlor. Ich schätze meine Einkuenfte in den letzten drei Jahren bis zu meinem Ausscheiden aus der Firma am 10.10.1935 auf monatlich etwa RM 400.- durchschnittlich, bin natuerlich nicht in der Lage, Einzelheiten anzugeben, da mir sämtliche Unterlagen fehlen. Diese Summe entspricht meinem damaligen Lebensstandard.

11

Ab 10.10.1935 war ich ohne Verdienst. Nach meiner Ankunft in Brasilien gelang es mir zunächst nicht, Beschäftigung zu finden. Ich lebte dann bis Anfang 1939 von untergeordneten Tätigkeiten, die gerade dazu ausreichten, dass ich in zweit- und drittklassigen Pensionen mein Leben fristen konnte. Versuche, mir reguläre Vertretungen zu verschaffen, schlugen immer wieder fehl; insbesondere hatte ich Verbindungen mit der Tschechoslowakei angeknüpft, die aber wegen der politischen Verhältnisse in Europa und der Bedrohung und letzten Endes Besetzung der Tschechoslowakei durch Deutschland zu keinerlei Ergebnis führten.

Erst im Jahre 1939 fand ich eine feste und mir einen einigermaßen auskömmlichen Lebensstandard sichernde Anstellung bei der Firma Charles Gutmann, Importadora S.A. in Rio de Janeiro, wo ich heute noch tätig bin. Die materiellen Ergebnisse wirkten sich aber erst Mitte 1939 aus, so dass ich vollen Ersatz für Schaden im beruflichen Fortkommen für die Zeit vom 10. 10. 1935 bis Mitte 1939 beanspruche.

Im Jahre 1939 war ich gezwungen, meine Eltern aus Pforzheim nach Brasilien kommen zu lassen, wegen der sich immer mehr zusammenballenden Lebensgefahr für die in Deutschland lebenden Juden, insbesondere nach den bekannten Vorgängen im November 1938. Da ich mittellos war, konnte ich dieses nur durchführen durch ein Darlehen, das mir die Juedische Gemeinde in São Paulo, wo ich damals lebte, gewährte, das ich jahrelang abzahlen musste. Ich war weiterhin selbstverständlich verpflichtet, meine Eltern zum unterhalten, die in Deutschland ihr Auskommen hatten, wodurch meine finanzielle Lage trotz einer geregelten Einnahmequelle im Jahre 1939 weiterhin angespannt blieb.

Ausser Berufsschaden beanspruche ich Ersatz meiner Aufwendungen für die Auswanderung.

Da

Zur Beschaffung und Vorbereitung der Auswanderung machte ich verschiedene Reisen nach Frankreich, weil ich mir bei dem brasilianischen Konsulat in Paris ein Visum beschaffen konnte. Für diese Reisen - die letzte erfolgte am 8.10.1935 - und sonstige Anschaffungen hatte ich schätzungsweise einen Betrag von RM 500.- aufzuwenden (incl. Gebühren für Beschaffung von Urkunden etc.), die ich ebenfalls ersetzt verlange. Die Reisekosten der Überfahrt nach Brasilien auf dem Dampfer "Massilia" III. Klasse Superieur, die nach meiner Erinnerung zwischen RM 400 und RM 500.- lagen, beanspruche ich ebenfalls als notwendige Auswanderungskosten erstattet.

Die von mir genannten Aus- bzw. Einreise-Daten, sowie das brasilianische Visum sind in meinem eingangs erwähnten Reisepass vermerkt, ebenso geht aus ihm hervor, dass ich mit dem Dampfer "Massilia" gefahren bin.

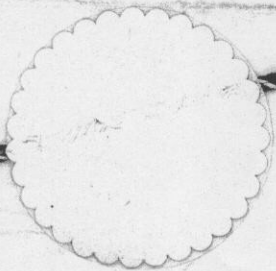
Ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere ueber die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, versichere ich hiermit an Eides Statt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit meiner Angaben entgegensteht."

Das Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Werner Siegfried Raminck

G e s c h l o s s e n :

Rolf Raminck



Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
São Paulo

19/8.158 (16/21)
São Paulo, den 31. Juli 1956

Rechtsabteilung
534-00



V e r h a n d l u n g
=====

Vor dem unterzeichneten, zur Vornahme von Beurkundungen ermächtigten Vizekonsul Dr. Rudolf ten Haaf erschien heute Frau Minna R e i n h e i m e r geb. Loewenstein, geboren am 14.1.1887 in Weingarten, wohnhaft in São Paulo, Rua Pedro, 351 (Tremembé).

Die Persönlichkeit der Erschienenen wurde dadurch festgestellt, daß diese ihre brasilianische Kennkarte für Ausländer RG. Nr. 534.616, ausgestellt in São Paulo am 7.8.1947, vorlegte.

Die Erschienene erklärte, nachdem sie über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt wurde, folgendes an Eides Statt:

"Mein einziger Sohn Werner Siegfried Reinheimer, geb. am 20.10.12 in Pforzheim, ist aus meiner Ehe mit dem Viehgroßhändler und Metzgermeister Hermann Reinheimer hervorgegangen. Er besuchte die Elementarschule in Pforzheim und bis zur Erreichung der Obersekundareife die Oberrealschule. Sodann trat er als Lehrling bei der Großhandelsfirma für Schmuckwaren in Pforzheim, L.S. Mayer GmbH. ein. Nach Absolvierung der meines Wissens dreijährigen Lehrzeit wurde mein Sohn Angestellter, später Reisender für diese Firma in



(12)
F

Deutschland - wenn ich mich recht erinnere, vom Jahre 1932 ab - und übte diese Tätigkeit bis zu seiner im Oktober 1935 erfolgten Auswanderung aus Pforzheim aus.

Wenn ich mich heute auch nicht genau erinnern kann, wie hoch das Einkommen meines Sohnes war, so sind seine Angaben, daß er zum Zeitpunkt der Auswanderung monatlich etwa RM 4.000,-- verdient hat, höchstwahrscheinlich den Tatsachen entsprechend. Ich kann mir insbesondere deshalb ein Bild darüber machen, weil er bis zu seiner Auswanderung in unserem ehelichen Haushalt gelebt und selbstverständlich seinen Anteil zu seinem Unterhalt beigetragen hat, außerdem gut lebte und sich gut kleidete, kostspielige Ferienreisen machte, so daß ich zu einem Rückschluß auf sein Gehalt immerhin genügend Gründe habe.

Amtlich geändert
São Paulo, den

31.7.1956

geändert



te Kauf

Ich bitte, mir diese aufgenommene Urkunde aushändigen zu wollen."

Dieses Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Karl Reinhold



Geschlossen:

J. P. ten Kauf

Beurk. Reg.Nr. 2065 /56
Tarifstelle 15
Gebührenfrei (WG)

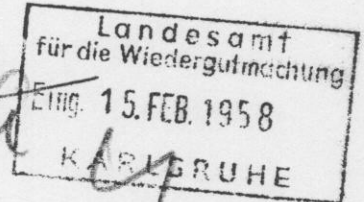
**Nur für
Wiedergutmachungszwecke**

Ludwig Hirschfeld

Rio de Janeiro, den 3. Februar 1958

Caixa Postal 2097

In der
Entschädigungssache des
Kaufmanns Werner Reinheimer
zu Rio de Janeiro, Rua Visc.
Pirajá 22, apto.804,
Aktenz.: EK 24577 A



Überreiche ich in der ✓ Anlage namens und in
Vollmacht des Antragstellers eine weitere
eidesstattliche Versicherung desselben vom
22. Januar 1958 und fühere hierzu folgendes
aus:

Nach den Angaben des Antragstellers hat derselbe
verdient, in Jahreseinkommen umgerechnet, so-
weit in der eidesstattlichen Versicherung
Monatseinkommen genannt sind:

in den Jahren 1939-1942	je Milreis	9.600.-
	1943	Cr\$ 11.400.-
	1944	" 16.500.-
" " "	1945-1946	je " 18.000.-
	1947	" 40.500.-
" " "	1948-1949	je " 48.000.-
	1950	" 118.900.-
	1951	" 248.500.-

Die Beweisführung kann ergänzt werden durch
Vorlage der nach der brasilianischen Gesetz-
gebung geführten Arbeitsbücher.

Nach § 75 BEG wird die Kapitalentschädigung
nicht über den Zeitraum hinaus geleistet, in
dem der Verfolgte eine Erwerbstätigkeit aufge-
nommen hat, die ihm eine ausreichende Lebens-
grundlage bietet. Diese Lebensgrundlage dauert
unter Berücksichtigung der einschlägigen
gesetzlichen Bestimmungen

An das
Landesamt fuer die
Wiedergutmachung

Karlsruhe

n. Auf. A. h. 29/12/58
1. 14) 6. April 1958

20
u

Bestimmungen fruehestens im Jahre 1951 erreicht sein, so dass der Antragsteller Entschädigung bis zum Jahre 1950 inclusive verlangt, davon ausgehend dass er mindestens in die Beamten-
gruppe des gehobenen Dienstes einzureihen ist, und zwar auf Grund seiner vorberuflichen Ausbildung (einjährig-freiwilligen Reife), beruflichen (Hoehere Handelsschule Pforzheim) Ausbildung und der Tatsache, dass er bei einer der groessten und angesehensten deutschen Bijouteriefirmen angestellt war und bereits mit seinem 20. Lebensjahr einen Monatsverdienst von durchschnittlich RM 400.- hatte.

Nach § 12 Abs.3 - 3.DV-BEG ist bei der Umrechnung der brasilianischen Waehrung die Abweichung der Kaufkraft in Betracht zu ziehen, die bereits mit dem Jahre 1939 begann und im Laufe der Jahre einen Umfang annahm, der weit ueber 10 % gegenueber dem amtlichen Umrechnungskurs, der praktisch fuer Brasilien ueberhaupt keine Rolle mehr spielt, hinausgeht. Es wird angenommen, dass das Landesamt fuer die Wiedergutmachung diesbezugliche Tabellen besitzt, andererseits bleiben weitere Ausfuehrungen vorbehalten.

W

Der Antragsteller meldet hiermit vorsorglich seine Ansprueche auf Grund der Sozialversicherung gemäss § 138 BEG an.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und Mitteilung, wann mit der Aufnahme der Bearbeitung des Entschädigungsantrages gerechnet werden kann.

Munzfeldt